



## WICHTIGE HINWEISE

### Lehrabschlussprüfung

1. Bitte den Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung in Blockschrift ausfüllen.
2. Dieser Prüfungsantrag kann 6 Monate vor Lehrzeitende in der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien 1030, Rudolf Sallinger Platz 1, eingereicht werden. Die Prüfung kann frühestens in den letzten 10 Wochen der Lehrzeit abgelegt werden.
3. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 94,-- bzw. bei Doppellehren € 188,-- zzgl. Materialkosten (PSK - Konto-Nr.: 90022524, BLZ 60000)  
**Verwendungszweck: Name und Lehrberuf anführen**  
  
Bitte beachten Sie, dass der Zahlschein vollständig ausgefüllt wird.  
  
Die Auftragsbestätigung der Bank ist ebenfalls vollständig auszufüllen und in Fotokopie gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung an die Lehrlingsstelle einzusenden.
4. Sobald das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule vorliegt, ist dieses unverzüglich der Lehrlingsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.
5. Wenn der Lehrling während der Lehrzeit oder während seiner Weiterverwendungspflicht erstmals zur Lehrabschlussprüfung antritt, hat der Lehrberechtigte dem Lehrling die Kosten der Prüfungsgebühr zu ersetzen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Lehrlingsstelle gerne zur Verfügung!